

Nationale Ausschreibung nach UVgO
Öffentliche Ausschreibung
Vergabenr.: Ö/UVgO/10/289-24/li

1. Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle, zuschlagserteilende Stelle:

Name und Anschrift:
Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)
Deutschland
Telefonnummer: +49 349660-1197
Telefaxnummer: +49 349660-1193
E-Mail-Adresse: anja.lindner1@anhalt-bitterfeld.de
Internet-Adresse: <https://www.anhalt-bitter...>
Zuschlagserteilende Stelle: Siehe oben

2. Verfahrensart (§ 8 UVgO):

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

3. Angebote können abgegeben werden:

elektronisch in Textform
elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
elektronisch mit qualifizierter Signatur
Anschrift zur Einreichung schriftlicher Angebote:
ENTFÄLLT- (es sind ausschließlich elektronische Angebote zugelassen)

4. Zugriff auf Vergabeunterlagen:

Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen (§ 29 Abs. 3 UVgO):
Entfällt (siehe 9.).

5. Art und Umfang sowie Ort der Leistung:

Art der Leistung:
Landkreis Anhalt-Bitterfeld - Beschaffung von Büromöbeln - Los 2 Stühle
Menge und Umfang:
45 Bürodrehstühle
Ort der Leistung:
Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)
sowie
Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Röhrenstraße 33
06749 Bitterfeld-Wolfen

6. Losaufteilung:

Losweise Vergabe: Nein

7. Nebenangebote sind

nicht zugelassen

8. Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

Beginn der Ausführungsfrist: 10.03.2025

Ende der Ausführungsfrist: 13.06.2025

Bemerkung zur Ausführungsfrist:

Die Gesamtlieferung hat zwingend bis zum Endtermin der Ausführungsfrist zu erfolgen, spätestens bis zum 13.06.2025. Der genaue Liefertermin ist 2 Tage im Vorfeld bekanntzugeben. Die Lieferung hat im Zeitraum von 07:00 Uhr bis 10:00 Uhr zu erfolgen. Die Bürodrehstühle können teilmontiert geliefert werden. Während der Angebotsauswertung erfolgt eine Probestellung (ca. 7 - 14 Tage) des angebotenen Produktes der Position 1 (Abweichungen in der Farbe der Polsterung sind zulässig), um die technischen Mindestanforderungen prüfen zu können. Der genaue Termin der Probestellung wird kurzfristig durch den Auftraggeber bekannt gegeben.

9. Elektronische Adresse, unter der die

Teilnahmewettbewerbsunterlagen/Vergabeunterlagen abgerufen werden können:

unter (URL:): <https://www.evergabe.de/u...>

10. Ablauf der Angebots- und Bindefrist:

Angebote sind einzureichen bis: 27.01.2025 09:00

Ablauf der Bindefrist: 07.03.2025

11. Höhe der etwa geforderten Sicherheitsleistungen:

:

KEINE

12. Wesentliche Zahlungsbedingungen:

Die Zahlung des Rechnungsbetrages erfolgt nach Erfüllung der Leistung binnen 30 Tagen nach Rechnungseingang. Die Rechnungslegung hat bis 14 Tage nach Lieferung, spätestens 14 Tage nach dem Endtermin der Ausführungsfrist zu erfolgen.

13. Ggf. mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen zur Eignungsprüfung des Bewerbers:

3.1 Anlagen die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind: Eignungsnachweise:

a) Nachweis über Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes. (z. B. Handelsregisterauszug oder Eintragung in der Handwerksrolle oder Eintragung bei der Industrie- und Handelskammer)

Bewerber mit Sitz im Ausland müssen mit dem Angebot die Erlaubnis der Berufsausübung im Staat ihrer Niederlassung nachweisen, soweit hierfür ein im Anhang XI der Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates aufgeführte Registereintragung einschlägig ist; bei Bewerbergemeinschaften gilt dies für jedes Mitglied.

b) Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens in den letzten drei Geschäftsjahren (2021 - 2023), Eigenerklärung reicht aus; Bei Abweichenden Geschäftsjahr sind hier die Umsätze der letzten 3 zurückliegenden Geschäftszyklen zu benennen.

c) aktuelle Referenzliste der in den letzten höchstens drei Jahren erbrachter vergleichbarer Leistungen mit Angabe des Werts, Liefer- bzw.

Erbringungszeitpunktes/-zeitraum sowie die Benennung des Empfängers

d) Eigenerklärung zur Eignung

e) TVergG Eigenerklärung zum Nachunternehmereinsatz

Daneben sind einzureichen:

f) GS-Prüfzeugnis oder gleichwertige sowie höherwertige Prüfzeichen oder Gütesiegel

g) Technische Datenblätter oder Eigenerklärung zu den angebotenen Stühlen entsprechend den Mindestanforderungen

h) Nachweis der Scheuertouren in Pos. 1

i) Nachweis Sicherheitshinweis bzgl. Sitzhöhenverstellelements in Pos. 1

j) Garantieleistung von min. 60 Monaten in Pos. 1

Es sind Erklärungen im Sinne des Tariftreue- und Vergabegesetz Sachsen-Anhalt mit dem Angebot vorzulegen.

Die rechtlichen, wirtschaftlichen, finanziellen und technischen Angaben des Bieters können im Rahmen eines Präqualifikationsverzeichnis oder anhand einer Eigenerklärungen oder an-hand der Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE) abgegeben werden.

Beruft sich der Bieter zur Erfüllung des Auftrages auf die Fähigkeiten anderer Unternehmen, ist die jeweilige Nummer im Präqualifikationsverzeichnis anzugeben oder es sind die geforderten Erklärungen und Bescheinigungen gemäß Vergabeunterlagen/Bekanntmachung auch für diese anderen Unternehmen auf Verlangen vorzulegen.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen Ihres Herkunftslandes vorzulegen.

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform zu übermitteln.

Hinweise gemäß § 8 TVergG LSA

Gemäß § 8 TVergG LSA sind nur vom Bestbieter die Erklärungen und Nachweise vorzulegen. Die geforderten Erklärungen und Nachweise sind elektronisch, innerhalb einer nach Tagen bestimmten Frist, über die Vergabeplattform zu

übermitteln.

8 Abs. 2 Nr. 3 TVergG LSA weist darauf hin, dass bei nicht fristgerechter Einreichung der verpflichtend vorzulegenden Erklärungen und Nachweise, dass Angebot von der Wertung auszuschließen ist.

Die Frist zur Einreichung der nachgeforderten Erklärungen und Nachweise muss gemäß § 8 Abs. 2 Satz 2 TVergG LSA mindestens drei Werkzeuge betragen und darf fünf Werkzeuge nicht überschreiten.

Werden die verpflichtend vorzulegenden Erklärungen und Nachweise nicht innerhalb der ge-nannten Frist vorgelegt, ist das Angebot gemäß § 8 Abs. 4 TVergG LSA zwingend von der Wertung auszuschließen.

Hinweis gemäß § 14 TVergG LSA

Nachunternehmen sind gemäß § 14 Abs. 1 TVergG LSA bei Angebotsabgabe schriftlich zu benennen.

Gemäß § 14 Abs. 2 TVergG LSA werden Öffentliche Aufträge nur an Bieter vergeben, die schriftlich oder elektronisch erklären, dass eine Beauftragung von Nachunternehmern oder Verleihern nur erfolgt, wenn diese ihren Arbeitnehmern mindestens die Arbeitsbedingungen gewähren, die der Bieter selbst einzuhalten verspricht. Der Bieter hat die schriftliche Übertragung der Verpflichtung und ihre Einhaltung durch die beteiligten Nachunternehmer oder Verleiher sicherzustellen und dem öffentlichen Auftraggeber auf Verlangen nachzuweisen.

14. Angabe der Zuschlagskriterien:

Der niedrigste Preis:

Ja

15. Sonstiges: